

Swiss Ice Skating, Talgut-Zentrum 27, CH-3063 Ittigen

Geht an:

- Swiss Ice Skating Regionalverbände (Präsidenten/Sekretariat)
- Swiss Ice Skating Clubs/Vereine (Präsidenten/Sekretariat)
- NWF-Leitungszentren

Ittigen, 01.09.2020

Informationen Stabilisationspaket COVID-19

Liebe Eislaufsport Community

Der Bund hat gemeinsam mit Swiss Olympic ein Stabilisierungspaket von rund CHF 92 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports gesprochen. Für Swiss Ice Skating wurde ein Betrag von maximal CHF 1'003'393.- reserviert.

Als Grundlage um Unterstützungsbeiträge geltend zu machen, hat Swiss Ice Skating den Auftrag erhalten, mittels Stabilisierungskonzept aufzuzeigen, welche Netto-Schäden 2020 durch COVID-19 entstanden sind. Im Stabilisierungskonzept muss klar aufgezeigt werden, welche Organisationen, Trägerschaften und Veranstaltungen systemrelevant sind. Der Einsatz der finanziellen Mittel wird grundsätzlich aufgeteilt: 1/3 Leistungssport und 2/3 Breitensport. Somit haben grundsätzlich alle die Möglichkeit auf Unterstützung.

Wichtig ist, dass dieses Stabilisierungspaket primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz dient und kleinere, nicht strukturelevante Schäden nicht gedeckt werden können. In welchem Grad eine Organisation für den Eislaufsport systemrelevant ist, wird durch den Zentralvorstand von Swiss Ice Skating definiert. Ein administrativ vereinfachtes Pauschalverfahren ist aufgrund Subventionsgesetz und Vorgaben seitens Bund nicht möglich.

Sämtliche im Eislaufen tätige Organisationen können bis spätestens am 1. Oktober 2020 ein vollständiges Beitragsgesuch an [Swiss Ice Skating](#) stellen. Die Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter [Downloads/Stabilisierungskonzept](#).

Dieses Gesuch besteht aus zwei Teilen:

1. Report 2020 Evaluierung Schaden inkl. Beilagen («COVID-19 Report_Schaden_D.xlsx»)
2. Beitragsgesuch («COVID-19 Beitragsgesuch_D.docx»)

Gesuche, die nach dem 1. Oktober 2020 eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Gesuchsteller müssen, im Gegensatz zur Bundes-Nothilfe vom März 2020, **nicht unmittelbar von der Zahlungsunfähigkeit bedroht** sein. Mit dieser Regelung kann jede systemrelevante im Eislaufen tätige Organisation, wo ein durch die Covid-19-Pandemie Schaden entstanden ist, der nicht vollumfänglich kompensiert werden konnte, ein Beitragsgesuch einreichen.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs:

- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle behalten sich Stichprobenprüfungen vor.
- In der Erhebung sind neben fehlenden Erträgen, auch Zusatzerträge und neben höheren Aufwänden auch Minder-Aufwände im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden im Jahr 2020. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Netto-Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden. Annahmen und Schätzungen müssen als solche gekennzeichnet werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2020 erkannt wird, dass die Annahmen und Schätzungen zu pessimistisch waren, sind allfällige Bundesbeiträge anteilig zurückzuerstatten.
- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung zwingend aufzuführen.
- Fehlende Erträge aus J+S Kursgelder können nicht als Netto-Schaden angemeldet werden, da diese gemäss BASPO voraussichtlich mit [Sonderbeiträgen](#) gedeckt werden.
- Für das Stabilisierungskonzept 2020 muss der Schaden das Jahr 2020 betreffen (bis 31.12.2020). Die gesprochenen Gelder müssen von der Gesuchstellerin im Jahr 2020 eingesetzt werden. Das Bilden von Reserven/Rückstellungen oder die Verwendung im Jahr 2021 sind explizit nicht erlaubt.
- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt bei der Gesuchstellerin. Auf Verlangen ist die Gesuchstellerin verpflichtet, jegliche Unterlagen zum Verwendungszweck der Mittel aus dem Stabilisierungspaket gegenüber Swiss Ice Skating, Swiss Olympic, dem BASPO oder der Finanzkontrolle des Bundes offen zu legen. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen vorbehalten.

Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch:

1. Ausfüllen des Formulars [«COVID-19 Report Schaden D.xlsx»](#)
 - a. Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden: «Bereits erlittener Schaden im 2020»
 - b. Antizipierung und Auflistung möglicher Schäden durch COVID-19 bis 31.12.2020: «Potenzieller Schaden bis 31.12.2020»
2. Ausfüllen des Formulars [«COVID- 19 Beitragsgesuch D.docx»](#)
3. Übermitteln der folgenden Unterlagen per Mail an matthias.baumberger@swissiceskating.ch:
 - ✓ «COVID-19 Report_Schaden_D.xlsx»
 - ✓ «COVID-19 Beitragsgesuch_D.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
 - ✓ Einzel-Nachweise erlittener Schäden (bspw. PDF- oder Word-Datei) → diese werden durch Swiss Ice Skating archiviert und stichprobenweise zur Prüfung herangezogen
 - ✓ Jahresrechnungen 2018/(19) und 2019/(20) (bspw. PDF)
 - ✓ Budget 2019/(20) und 2020/(21) (bspw. PDF)
 - ✓ Allfällige Prognoserechnungen für das aktuelle Jahr 2020

Nach Eingang des Beitragsgesuchs erfolgt eine Bestätigung betreffend Eingang und Vollständigkeit.

Swiss Ice Skating entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt werden können, und beurteilt in welcher Höhe und Priorität der Netto-Schaden in Bezug auf die Gesamtsumme ausbezahlt werden kann. Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Mögliche Auszahlungen sind voraussichtlich nicht vor November möglich.

Bitte beachtet, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und dass der Rechtsweg ausgeschlossen ist. Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf der [Website von Swiss Olympic](#). Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch könnt ihr gerne per E-Mail an matthias.baumberger@swissiceskating.ch richten.

Freundliche Grüsse

Swiss Ice Skating



Diana Barbacci Lévy
Präsidentin



Matthias Baumberger
Geschäftsführer